STADT BRILON

DER BÜRGERMEISTER

Organisationseinheit	Öffentlichkeitsarbeit
Dienstgebäude	Rathaus
Telefon	02961 - 794 - 138
Telefax	02961 - 794 - 108
E-Mail	medien@brilon.de
Datum	17. November 2026

PRESSEMITTEILUNG

„Huberta hilft“ in Brilon

Auf Antrag der CDU Fraktion aus dem Rat der Stadt Brilon ruft die Stadt Brilon zusammen mit Prima Brilon und dem Jugendparlament die Aktion „Huberta Hilft“ ins Leben.

Das freie und unbeschwerte Aufwachsen unserer Kinder ist der Wunsch aller Eltern.
Sie sollen sich frei bewegen können und die Welt auf ihre eigene Weise erkunden können.
Ab und an ergeben sich aber Situationen, in denen die Unterstützung von Erwachsenen doch gut und sinnvoll ist. Insbesondere dann, wenn sie sich alleine in der Welt bewegen.
Hier setzt Huberta Hilft ein.
Mit dem Logo „Huberta hilft“ kann sich jedes frei zugängliche Einzelhandelsgeschäft/Büro u. ä. kennzeichnen und bietet damit Folgendes an:

- Hier bist Du sicher
- Hier kannst Du Deine kleinen und großen Nöte vorbringen, die ganz akut zu lösen sind.
- Wir haben Pflaster, ein Telefon, das Du benutzen kannst, wir stehen mit Rat und Tat zur Seite.

In Kürze erfolgt eine Anschreibe-Aktion an Einzelhandelsgeschäfte mit der Bitte, sich an der Aktion zu beteiligen. Dazu ist es erforderlich, die mit übersandte Selbstverpflichtung an die Stadt zurück zu geben. Ist das erfolgt, erhält das Geschäft einen entsprechenden Aufkleber, mit dem es für die Kinder erkennbar ist.

Die Information über „Huberta Hilft“ wird unter anderem mit Unterstützung des Jugendparlamentes und der Stadtbibliothek an alle Schulen und Kitas weitergegeben.
Wer sich an der Aktion bereits jetzt beteiligen will, der fordert bitte bei der Stadt Brilon unter e.braun@brilon.de die Selbstverpflichtung an.

Lassen Sie uns gemeinsam ein kleines Stück Sicherheit für unsere Kinder in unserer Stadt sein und machen Sie mit bei dieser Aktion.

Text: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Brilon
Bildrechte: Stadt Brilon

Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.